

# „Unser Konzept zur Insolvenzsicherung hat sich bewährt.“

Gespräch mit Ingo vom Feld, Prokurist der AMB Generali SicherungsManagement GmbH



*Was ist noch sicher? Diese Frage draengt sich vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzmarktkrise betrifftsaemtlicher Finanzinstrumente und insbesondere hinsichtlich der (Alters-) Vorsorge auf. Entsprechend ist auch die Insolvenzsicherung von Guthaben auf Zeitwertkonten ein Thema, das etliche Makler aktuell durchaus beschaeftigt. Welche Antwort haben Sie fuer diese Vermittlergruppe?*

Die positive Nachricht fuer den Vermittler: Der Insolvenzschutz von Guthaben auf Zeitwertkonten soll mit der Einfuehrung des so genannten FlexiG II gestaerkt werden. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die bisher schon bestehenden Voraussetzungen zur Insolvenzsicherungspflicht herabgesetzt mit der Folge, dass kuenftig der bisher erforderliche Mindest-Ausgleichszeitraum wegfaeellt und Unternehmen bereits fuer Wertguthaben in Hoehe der monatlichen Bezugsgroeoe eine Insolvenzsicherung gemaeoe den gesetzlichen Anforderungen des FlexiG II nachweisen muessen.

Vor diesem Hintergrund bieten wir neben den gaengigen Formen der Insolvenzsicherung, also Verpfaeandungsmodell und doppelseitige Treuhand in Form eines Contractual Trust Arrangements (CTA), noch eine weitere an ein CTA-Modell angelehnte Rechtskonstruktion an, deren Insolvenzfestigkeit in einem Gutachten bestaetigt wurde. Da wir bereits seit 1999

im Geschäftsfeld Zeitwertkonten aktiv sind, haben wir viele Erfahrungen in dem Bereich gesammelt und auch einige Insolvenzen erlebt. Unser Konzept zur Insolvenzsicherung hat sich dabei stets, auch im Zusammenspiel mit den Konkursverwaltern, bewährt.

*Zeitwertkonten liegen im Trend. FÜR einige Marktteilnehmer ist jedoch die Abgrenzung von Zeitwertkonten zur bAV nicht ganz klar. Was sagen Sie dazu?*

Am besten lassen sich Zeitwertkonten und die bAV durch ihre unterschiedlichen Zielsetzungen voneinander abgrenzen. Während Zeitwertkonten die Versorgung bzw. Finanzierung von Freistellungen während der aktiven Erwerbsphase bis zum Renteneintritt fokussieren, geht es bei der bAV um die Finanzierung der Versorgung im Alter während der Rentenbezugsphase.

*„Fakt ist, dass Zeitwertkonten auch weiterhin an Bedeutung gewinnen werden.“*

Insbesondere im Zuge der Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre, die von den meisten als versteckte Rentenkürzung empfunden wird, gewinnen Zeitwertkonten zur Finanzierung eines individuellen Vorruhestandes ohne Ren-

teneinbußen enorm an Bedeutung. Zeitwertkonten bieten dabei Möglichkeiten der Gehaltsverwendung verschiedener Vergütungselemente und sind ein inzwischen etabliertes Instrument der Lebens- und Arbeitszeitgestaltung.

*Kommen wir noch einmal auf die Insolvenzsicherung zurück. Ihr Haus verwaltet die Guthaben aus allen Arten von Zeitwertkonten einschließlich Alterszeitzeit von über 1.500 Unternehmen. Liegen dieser Verwaltung unterschiedliche Rückdeckungsformen zu Grunde oder handelt es sich um ein Anlage-Modell?*

Grundsätzlich können unsere Kunden, je nach Wunsch und Zielsetzung, unter verschiedenen Rückdeckungsmöglichkeiten wählen. Im Zusammenhang mit der Rückdeckung von Zeitwertkonten haben sich von Beginn an und zu Recht so genannte Anlagemodelle durchgesetzt. Dabei bietet unser Haus sowohl flexible Lösungskonzepte auf Fondsbasis (AMB Generali Zeitwertkonto Invest), wie auch auf Basis einer Rückdeckungsversicherung (AMB Generali Zeitwertkonto Insurance) an.

*Das anstehende Gesetz zur Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen („FlexiG II“) soll mehr Rechtssicherheit für Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten gewährleisten und insbesondere den Insolvenzschutz von Wertguthaben verbessern. Wird das Gesetz Ihres Erachtens dieser Intention gerecht?*

Die ursprüngliche Zielsetzung, den Insolvenzschutz von Zeitwertkonten zu verbessern und u. a. dadurch die Verbreitung zu erhöhen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Aber leider wird dieses Ziel mit dem aktuell zur Verabschiedung stehenden Gesetzentwurf nur bedingt erreicht. Insbesondere mit Blick auf die gewünschte Rechtssicherheit ist noch nicht alles abschließend geklärt und es bleiben nach wie vor noch einige offene Fragen.

*Der faktische Zwang zum Kapitalerhalt mindert aus der Sicht von Kritikern die Renditechancen, die mit einer stärkeren Anlage der Wertguthaben in Aktien oder*

*Aktienfonds verbunden wären. Teilt Ihr Haus diese Sicht? § 7d Abs. 3 SGB IV-E des Gesetzes beschränkt ja die Anlage der Wertguthaben in Aktien oder Aktienfonds auf eine Höhe von 20 Prozent.*

Neben der so genannten Beitragsgarantie fordert der Gesetzgeber zusätzlich noch die Begrenzung des Aktien- und Aktienfondsanteils auf 20% und stellt hohe Anforderungen an die Art der Anlage der verbleibenden Anlagemittel, die nicht in Aktien bzw. Aktienfonds erfolgen. Insgesamt sind das sehr starke Reglementierungen die u. a. Renditekosten und damit wertvolle ausfinanzierte (Vorruhestands-) Zeiten einschränken. Auf diese Weise werden an Zeitwertkonten höhere Anforderungen gestellt als an ein Riestervertrag.

*Stehen wir zukünftig generell vor einem Mix der Vorsorge-Instrumente?*

Fakt ist, dass Zeitwertkonten auch weiterhin an Bedeutung gewinnen werden. Sie sind eine gute Ergänzung zur bAV und helfen einen durchgängigen Versorgungsschutz während der Erwerbs- und der sich anschließenden Rentenphase sicherzustellen. Somit sind Zeitwertkonten aus einer ganzheitlichen Vorsorgeberatung auf betrieblicher Ebene nicht mehr wegzudenken.

## Beratungssicherheit

Stuttgarter Urteil?

Münchener Urteil?

Beitragsflexibilität?

Höchste Garantierente?

Tarife mit Unisex-Eigenschaften?



Nutzen Sie die Stärke des Spezialisten aus Köln. Profitieren Sie von echten ungezähmten Produkten und hohen laufenden Courtagen.



Mehr Informationen?

[www.koelner-pensionskasse.de](http://www.koelner-pensionskasse.de)  
Kostenfreie Hotline 0800/221 50 11  
oder [info@koelner-pensionskasse.de](mailto:info@koelner-pensionskasse.de)

Kölner Pensionskasse  
- Einfach Besser